

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Maßnahmenpaket Brüsseler Platz
Beschlussorgan

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	17.02.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/ Vergabe/Internationales	21.02.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative
Beschluss:

1. Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales nimmt den als Anlage 1 beigefügten Abschlussbericht des von der Stadt Köln beauftragten Moderators, Herrn Dr. Wiener, zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales nimmt die auf der Basis dieses Berichtes vorgenommene Bewertung der Verwaltung (siehe Anlage 2) zur Kenntnis.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Empfehlungen des Abschlussberichts, soweit ein Verwaltungshandeln erforderlich ist (s. Anlage 3), entsprechend dem Votum umzusetzen bzw. zu prüfen.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

1. Zum Abschluss des Moderationsprozesses hat der Moderator Dr. Wiener der Verwaltung seinen „Abschlussbericht zur Moderation am Brüsseler Platz“ vorgelegt. Dieser ist als Anlage 1 beigelegt.

Der Bericht beschreibt im ersten Teil A, wie die Bausteine des Lärmschutz- und Kulturprogramms im Einzelnen umgesetzt wurden. Im zweiten Teil B wird die Wirksamkeit der verschiedenen Maßnahmen untersucht und beurteilt. Der dritte Teil C enthält Empfehlungen für das weitere Vorgehen.

2. Im **Ergebnis** wird dargestellt, dass die Aktivitäten des vergangenen Jahres lediglich kleine Verbesserungen herbeigeführt haben und die Lärmprobleme geringfügig entschärft werden konnten. Während die Müllsituation durch die verschiedenen Maßnahmen auf dem Platz objektiv verbessert wurde, konnte für die Lärmproblematik keine deutliche und nachhaltige Lösung erreicht werden.

In dem Bericht ist allerdings auch beschrieben, dass die Methoden und Instrumente, mit denen die Wirksamkeit der Maßnahmen gemessen wurde, nur eingeschränkt aussagekräftig sind. Das liegt – wie bei vielen Wirksamkeitsstudien – daran, dass es kein identisches Vergleichsszenario gibt (gleicher Ort, gleiches Wetter, gleiche Events, gleiche Nachbarn), in dem betrachtet werden kann, wie sich die Situation ohne Interventionen entwickelt hätte. Dennoch wird deutlich, dass der Erfolg nicht in dem gewünschten Umfang erreicht wurde.

Der Moderator spricht in seinem Bericht von einer Dilemmasituation. Der Grund des Dilemmas wird mit Blick auf die ordnungsrechtliche Situation nachvollziehbar: Der größte Teil der Besucherinnen und Besucher des Brüsseler Platzes begeht keine Ruhestörung, sondern unterhält sich in angemessener, normaler Lautstärke. Erst die Summe der Unterhaltungen führt zu dem „Lärmteppich“, durch den sich viele Anwohnerinnen und Anwohner gestört fühlen. Dafür kann die Einzelperson jedoch nicht belangt werden. Folglich sind ordnungsrechtliche Maßnahmen, wie zum Beispiel Platzverweise, nur eingeschränkt möglich.

Die tatsächlichen Ordnungsverstöße, wie beispielsweise Verunreinigungen durch Zigarettenkippen, Fastfood-Verpackungen etc., können zwar unter rechtlichen Aspekten geahndet werden; hier stehen jedoch pragmatische Hindernisse entgegen. So beträgt beispielsweise die Dauer einer einzelnen ordnungsrechtlichen Maßnahme bis zu 45 Minuten.

3. Neben der detaillierten Bilanz enthält der Bericht auch Empfehlungen für das weitere Vorgehen. Insbesondere wird angeregt eine Grundsatzentscheidung zwischen deutlich „limitierenden Eingriffen“ (zum Beispiel Einzäunung und Schließung des Geländes) oder weiteren Versuchen zur Entspannung der Lärmprobleme zu treffen.
4. In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung, unabhängig von dem Bericht, auch Überlegungen angestellt, inwieweit ein Aufenthaltsverbot auf dem Platz ab 24 Uhr eine gewünschte Wirkung erzielen könnte. Der Vorteil dieser Überlegung läge darin, dass es sich hier um einen echten Kompromiss handelt: Die Besucherinnen und Besucher behalten die Chance sogar noch während der gesetzlich geschützten Nachtruhe den Platz zu nutzen. Die Nachtruhe ist gem. § 9 Abs. 2 Landes-Immissionsschutzgesetz Nordrhein Westfalen von 22 Uhr bis 6 Uhr geschützt. Auf der anderen Seite fänden die Anwohne-

rinnen und Anwohner ab Mitternacht die gewünschte Ruhe. Es besteht allerdings eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass bei einer Entscheidung für diese Maßnahme nicht kalkulierbare Eskalationen entstehen, die einen sehr intensiven Polizeieinsatz erfordern. Bei Abwägung der Folgen eines konfliktreichen Polizeieinsatzes und der vom Moderator vorgeschlagenen Empfehlungen, wird diese Variante weder weiter verfolgt noch vorgeschlagen.

5. Bei der Betrachtung und Umsetzung der einzelnen Empfehlungen für die Situation am Brüsseler Platz spielen rechtliche, finanzielle und praktische Kriterien eine wichtige Rolle. Ganz besonders muss berücksichtigt werden, welche stadtweiten Signale und Wirkungen von den einzelnen Schritten ausgehen.
6. Die einzelnen Empfehlungen aus dem Abschlussbericht wurden gegeneinander abgewogen sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken in der beigefügten Tabelle dargestellt und mit einem Votum der Verwaltung hinsichtlich der Umsetzbarkeit versehen (s. Anlage 2).

Zur Vorbereitung der Entscheidung wurden die Empfehlungen in „sofort umsetzbare Maßnahmen“, „Prüfaufträge“ und „Maßnahmen, die derzeit kein Verwaltungshandeln erfordern“ unterschieden (s. Anlage 3).

Begründung der Dringlichkeit:

Eine Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales am 21.02.2011 ist erforderlich, damit die Maßnahmen rechtzeitig umgesetzt werden können und Planungssicherheit für alle Beteiligten besteht.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.